

München, den 7. Mai 2021

## Informationen für Sportfachverbände



Liebe Kolleginnen und Kollegen in den Sportfachverbänden,

nach den umfassenden Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie in den letzten Wochen gibt es jetzt Licht am Ende des Tunnels für den organisierten Sport in Bayern.

Wegen der landesweit sinkenden 7-Tage-Inzidenz hat die Bayerische Staatsregierung beschlossen, die eigentlich schon ab 22. März geplanten **Lockerungen**, mit der Verlängerung der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung **ab 07. Mai** umzusetzen. Abhängig vom Inzidenzwert kann das Sporttreiben wieder in größeren Gruppen in Angriff genommen werden.

Damit ein sicheres Sporttreiben gewährleistet werden kann, hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das **Rahmenhygienekonzept „Sport“** veröffentlicht. Darin enthalten sind zwei elementare Bausteine: **Testen und Kontaktnachverfolgung**. Damit Ihr beide Bausteine bestmöglich in Eurem Verband nutzen könnt, stellen wir Euch in Kürze sowohl einen Link für die Luca - App zur Kontaktnachverfolgung als auch einen Link zum vergünstigten Bezug von Selbsttests in „myBLSV“ zur Verfügung.

Außerdem wollen wir Euch nochmal auf die **Impfpriorisierung von Übungsleitern** hinweisen, die im Kinder- und Jugendbereich arbeiten. Wenn diese einen Nachweis für Ihre Tätigkeit von ihrem Sportverband erhalten, können sie von der vierten in die dritte Impfpriorität „aufsteigen“.

Weitere **Lockerungsschritte** gelten ab 6. Mai bereits **für vollständig Geimpfte und für Covid-Genese**. Für diese Personengruppe entfällt die Kontaktbeschränkung sowie die Testpflicht.

Die angekündigten Lockerungen lassen uns wieder optimistischer in die Zukunft des Sports in Bayern blicken und wir sind guter Hoffnung, dass in den nächsten Wochen in immer mehr Landkreisen und kreisfreien Städten weitere Lockerungen möglich werden.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich, optimistisch und vor allem gesund!

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ammon', is written over a light blue horizontal line.

Jörg Ammon  
Präsident

## **Inhaltsverzeichnis**

Verlängerung der 12. BayIfSMV bis 2. Juni.....	2
Rahmenhygienekonzept „Sport“ .....	3
Luca-App und Corona-Selbsttest-Angebot für BLSV-Mitglieder .....	3
Impfpriorisierung für Übungsleiter und Trainer im Kinder- und Jugendbereich .....	3
Erleichterung für Geimpfte und Covid-Genesene .....	4
Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!.....	4

Wenn Ihr direkt zu einem Thema gelangen möchtet, klickt im Inhaltsverzeichnis direkt auf die Überschrift zum Thema.

Für weitergehende Fragen steht Euch das BLSV Service-Center gerne zur Verfügung.

### **Verlängerung der 12. BayIfSMV bis 2. Juni**

Die, eigentliche zum 9. Mai auslaufende, 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung wird bis 2. Juni verlängert. Mit der Verlängerung werden auch die, bereits am 05. März angekündigten, inzidenzabhängigen Lockerungsschritte reaktiviert. Das heißt, ab 07. Mai **können die zuständigen Kreisverwaltungsbehörden** für die Sportvereine und das Sporttreiben in betreffendem Verwaltungsbereich folgende Regelungen erlassen:

**7-Tage-Inzidenz unter 50:** Kontaktfreier Sport im Innenbereich und Kontaktsport im Außenbereich.

**7-Tage - Inzidenz zwischen 50 und 100:** Kontaktfreier Sport im Innenbereich sowie Kontaktsport unter freiem Himmel unter der Voraussetzung, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Testnachweis (Selbst- oder Antigentest maximal 24 Stunden oder PCR-Test höchstens 48 Stunden alt) verfügen.

**7-Tage-Inzidenz über 100:** Kontaktfreier Sport allein, zu zweit oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands im Freien, Kleingruppenttraining für Kinder unter 14 Jahren (Voraussetzung: max. fünf Personen unter freiem Himmel; Testpflicht für Übungsleiter).

**Wichtig: Über die Umsetzung der Öffnungsschritte entscheidet die jeweils zuständige Kreisverwaltungsbehörde. Bitte informiert Euch bei Maßnahmen Eures Sportfachverbandes bei der betreffenden Behörde über die gültigen Regularien.**

**Welche Regelungen für Eure Mitgliedsvereine gelten, können diese jeweils bei der für die betreffende Region zuständigen Behörde in Erfahrung bringen.**

### **Rahmenhygienekonzept „Sport“**

Hand in Hand mit der Verlängerung der 12. BayIfSMV hat das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration das angekündigte Rahmenhygienekonzept „Sport“ veröffentlicht. In diesem Konzept sind alle Regeln für ein sicheres Sporttreiben festgelegt. Kommuniziert dieses Konzept bitte auch entsprechend an Eure Mitgliedsvereine weiter und berücksichtigt es bei Maßnahmen Eures Sportfachverbandes. Anbei der Link zum Rahmenhygienekonzept:

<https://www.verkuendung-bayern.de/baymbl/2021-309>

Auf unserer Webiste unter [www.blsv.de/coronavirus](http://www.blsv.de/coronavirus) stellen wir bereits ein Musterkonzept zur Verfügung, welches Ihr problemlos auf die Sportart Eures Verbands, Eure Bedürfnisse und Situation hin anpassen könnt.

### **Luca-App und Corona-Selbsttest-Angebot für BLSV-Mitglieder**

Die Kontaktdatenerfassung und Tests sind nach dem Rahmenhygienekonzept „Sport“ mit die Grundvoraussetzungen für ein sicheres Sporttreiben.

Für die Kontaktverfolgung gibt es mit der „Luca“-App inzwischen eine digitale Lösung mit direkter Schnittstelle zum lokalen Gesundheitsamt. Diese Anwendung erspart Euch die aufwändige Erfassung und Verwaltung der Daten in Papierform.

Den Link zur Luca-App findet Ihr in Kürze im „myBLSV“.

Für die praktische Anwendung der „Luca“-App wird von seiten des BLSV eine Onlineschulung angeboten werden. Details dazu werden wir sobald wie möglich kommunizieren.

Ebenfalls in Kürze wird im „myBLSV“ ein Link zur Bestellung von Corona-Selbsttests zu finden sein. Für BLSV-Mitglieder gibt es einen Rabatt in Höhe von 10% auf den Bestellwert. Ausdrücklich weisen wir daraufhin, dass dies ein Angebot für unsere Mitglieder darstellt. Der BLSV profitiert in keiner Weise von eventuellen Bestellungen über die Plattform.

### **Impfpriorisierung für Übungsleiter und Trainer im Kinder- und Jugendbereich**

Die Bayerische Sportjugend weist auf eine Mitteilung des Bayerischen Jugendrings hin: „Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendarbeit fallen unter die sog. dritte Impfpriorität.“

Die im Kinder- und Jugendsport engagierten Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen fallen in diese Kategorie und können sich daher früher impfen lassen. Erforderlich ist eine Registrierung unter [impfzentren.bayern](http://impfzentren.bayern) und das Setzen des Reiters „Ich arbeite in einer Schule oder Kindergarten“ den Haken bei „Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe“ und eine Bescheinigung des Verbandes. Eine Vorlage der Bescheinigung findet Ihr unter: <https://www.blsv.de/startseite/service/news/coronavirus/>

München, den 7. Mai 2021

## Informationen für Sportfachverbände



### Erleichterung für Geimpfte und Covid-Genesene

Bereits ab dem 6. Mai gelten für vollständig Geimpfte (seit Zweitimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen) sowie Covid-Genesene folgende Erleichterungen: Wegfall der nächtlichen Ausgangssperre und der geltenden Kontaktbeschränkungen (auch im Sport). Bei der Zahl der maximal erlaubten Kontaktpersonen werden sie also nicht mehr mitgezählt. Für diesen Personenkreis entfällt auch die Testpflicht, so dass beispielsweise vollständig geimpfte Übungsleiterinnen und Übungsleiter keinen Testnachweis erbringen müssen.

Als genesen gelten laut §1a der 12 BayIfSMV alle Personen, die einen Nachweis über einen positiven PCR-Test deutscher, englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache, der nicht jünger als 28 Tage und nicht älter als 6 Monate ist.

### Den aktuellen bayernsport im BLSV Kiosk lesen!

Mehr Informationen gibt es in der aktuellen bayernsport-Ausgabe. Sportvereine und Sportfachverbände können das BLSV-Verbandsmagazin kostenfrei in der App „BLSV Kiosk“ lesen – der Freischaltcode ist die jeweilige Vereins- bzw. Fachverbandsnummer.

Link zum BLSV Kiosk: [www.blsv.de/kiosk](http://www.blsv.de/kiosk)

Mehr Informationen: [www.blsv.de/bayernsport](http://www.blsv.de/bayernsport)

Aktuelle Fragen und Antworten (FAQs) bieten wir auf unserer Website unter [www.blsv.de/corona-virus](http://www.blsv.de/corona-virus), in unseren sozialen Medien sowie in regelmäßigen Mailings an Sportvereine und Sportfachverbände an. Darüber hinaus steht unser BLSV Service-Center unter der Mail-Adresse [service@blsv.de](mailto:service@blsv.de) sowie zu den BLSV-Geschäftszeiten unter der Tel. +49 89 15702 400 für Rückfragen zur Verfügung.